

An die der  
Ausgleichskasse *medisuisse*  
angeschlossenen Arbeitgebenden

St. Gallen, im Dezember 2011

## Ausblick auf das Jahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie jedes Jahr erlaube ich mir, Ihnen zum Jahreswechsel einige aktuelle Informationen aus unserem Tätigkeitsbereich mitzuteilen:

### **Ausgleichskasse *medisuisse***

**Jahresabrechnungen 2011** ■ Wenn Sie Arbeitnehmende beschäftigen, erhalten Sie in der Beilage die für die Jahresabrechnungen 2011 erforderlichen Unterlagen. Wir bitten Sie, die Abrechnungen spätestens bis zum 30. Januar 2012 einzureichen. Die „Lohnmeldung 2011“ muss auch dann zurückgesandt werden, wenn im Jahr 2011 keine Arbeitnehmenden beschäftigt wurden. Bei der Lohnmeldung über das PartnerWeb erübrigt sich die Einreichung in Papierform. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

**Website** ■ Auf der Website [www.medisuisse.ch](http://www.medisuisse.ch) finden Sie zahlreiche Informationen zur 1. Säule. Für Anregungen aus dem Kreis der Nutzer sind wir stets dankbar.

„**Was ist zu tun ...**“ ■ Regelmässig stellt sich die Frage, was bei bestimmten Ereignissen (z.B. dem Eintritt eines Mitarbeitenden) administrativ erledigt werden muss. Wir haben die wichtigsten Fälle und die dabei erforderlichen Meldungen gegenüber der 1. und 2. Säule in einem Dokument zusammengefasst. Sie finden in der Beilage die aktualisierte Version, die auch auf unserer Website verfügbar ist.

### **Durchführung**

**Arbeitgeberkontrollen** ■ Das AHV-Gesetz schreibt vor, dass alle Arbeitgeber periodisch auf die korrekte Abrechnung der Löhne mit der Ausgleichskasse hin zu kontrollieren sind. Um Beanstandungen im Rahmen der Revisionen zu vermeiden, werden die Arbeitgeber gebeten, insbesondere den entsprechenden Ausführungen in der „Wegleitung Jahresabrechnungen“ Beachtung zu schenken.

**PartnerWeb** ■ Das PartnerWeb ist eine passwortgeschützte Internet-Plattform, die es den Arbeitgebern erlaubt, ihre administrativen Aufgaben im Verkehr mit der *medisuisse* einfacher und komfortabler zu erledigen. Der Zugang erfolgt über unsere Website, Rubrik „PartnerWeb“. Interessierte können sich dort innerhalb von wenigen Minuten registrieren lassen; falls Sie die hierfür erforderliche persönliche Partnernummer nicht zur Hand haben, senden Sie bitte ein Mail unter Angabe Ihrer Abrechnungsnummer an [ik@medisuisse.ch](mailto:ik@medisuisse.ch)

**Lastschriftverfahren/Debit Direct** ■ Für die vereinfachte Begleichung der AHV-Beiträge bieten wir das Lastschriftverfahren (Bank) und das „Debit Direct“ (Post) an. Eine wachsende Zahl unserer Kundinnen und Kunden nutzt diese Möglichkeit. Unterlagen finden Sie auf der Website oder können bei uns angefordert werden.

## Beiträge und Leistungen

**Beitragsaufrechnung bei Selbständigerwerbenden** ■ Die Ausgleichskassen stellen bei den Selbständigerwerbenden für die Beitragsermittlung auf die Meldungen der Steuerverwaltungen ab. Hinsichtlich der AHV/IV/EO-Beiträge, für die steuerrechtlich ein Abzug vorgenommen werden kann, nimmt die Ausgleichskasse eine Aufrechnung vor. Ab dem 1. Januar 2012 wird das gemeldete Einkommen neu nach Massgabe der geltenden Beitragssätze (in der Regel von 90,3 %) auf 100 % aufgerechnet. Nicht mehr massgebend sind somit die im jeweiligen Beitragsjahr verbuchten, in Rechnung gestellten oder effektiv geleisteten Beiträge.

**Kennzahlen** ■ Die Beiträge und Leistungen bleiben im Jahr 2012 unverändert. Die wichtigsten Kennzahlen:

*Beiträge für Arbeitnehmende* ■ Auf den Löhnen, die den Arbeitnehmenden ausgerichtet werden, sind AHV/IV/EO-Beiträge von 10,3 % geschuldet; die ALV-Beitragspflicht in der Höhe von 2,2 % besteht für Einkommen bis 10500 Franken pro Monat bzw. 126000 Franken pro Jahr; für Einkommen zwischen 126001 und 315000 Franken ist ein Solidaritätsbeitrag von 1,0 % geschuldet. Die Arbeitgeber haben mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen, bis 126000 Franken somit 6,25 %. Für Altersrentner und bei Jahreseinkommen bis 2300 Franken bestehen Sondervorschriften (vgl. hierzu die „Wegleitung Jahresabrechnungen“).

*Beiträge der Selbständigerwerbenden* ■ Die AHV/IV/EO-Beiträge auf Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit betragen 9,7 %, während gegenüber der Arbeitslosenversicherung keine Beitragspflicht besteht. Der Beitragssatz reduziert sich bei einem Einkommen bis 55700 Franken; bei einem Jahreseinkommen von weniger als 9300 Franken ist der Mindestbeitrag von 475 Franken geschuldet. Nebenerwerbseinkommen bis 2300 Franken sind gänzlich beitragsbefreit. Altersrentnern steht ein Freibetrag von 1400 Franken pro Monat bzw. 16800 Franken pro Jahr zu.

*Rentalter und Rentenhöhe* ■ Die bei vollständiger Beitragsdauer ausgerichtete Vollrente beträgt minimal 1160 und maximal 2320 Franken pro Monat; Ehepaare erhalten zusammen maximal 3480 Franken. Im neuen Jahr erreichen Frauen mit Jahrgang 1948 und Männer mit Jahrgang 1947 das ordentliche Rentenalter. Der Rentenanspruch beginnt im Folgemonat nach dem 64. bzw. 65. Geburtstag. Damit die Rente ab diesem Zeitpunkt ausgerichtet werden kann, sollte die Anmeldung etwa drei Monate vorher eingereicht werden.

**Familienzulagen** ■ Die Höhe der Familienzulagen ist kantonal unterschiedlich; auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die Leistungen. Auch die vom Arbeitgeber bzw. Selbständigerwerbenden geschuldeten Beiträge variieren je nach Familienausgleichskasse und Kanton; für die Kantone, in denen die *medisuisse* mit einer eigenen Kasse oder als Abrechnungsstelle tätig ist, kann auf der Website die Höhe der geschuldeten Beiträge berechnet werden. Ab dem Jahr 2013 sind alle Selbständigerwerbenden in der ganzen Schweiz anspruchsberechtigt und bis zu einem Einkommen von 126000 Franken beitragspflichtig.

**Beiträge nach kantonalem Recht** ■ Zusätzlich zu den bereits bestehenden Beitragspflichten der Arbeitgeber nach dem Recht verschiedener Kantone erhebt die *medisuisse* ab 2012 als übertragene Aufgabe auch die Beiträge an den *Berufsbildungsfonds in Zürich* sowie an den *Sozialfonds in Schaffhausen*. Detaillierte Informationen erhalten die betroffenen Beitragspflichtigen mit einem separaten Schreiben.

Sie tragen mit namhaften Beiträgen zur Sicherung der schweizerischen Sozialwerke bei; hierfür danke ich Ihnen sehr. Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich besinnliche Festtage und für das Neue Jahr Glück und Gesundheit.

Freundliche Grüsse

**medisuisse**



RA Dr. Marco Reichmuth  
Kassenleiter